

Besondere Bedingung AK 140-0

Vorschadenbesichtigung - Selbstbeteiligung

Damit Zurich weiterhin ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis bieten kann, werden Fahrzeuge mit Kaskoversicherung (keine Neuwagen) auf eventuelle Vorschäden überprüft. Dafür stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen:

Besichtigung mittels Smartphone-App: herunterladen, abfotografieren, fertig!

Auf zurich.at/zapp können Sie sich gratis unsere App „Zurich zApp“ auf Ihr Android-Gerät oder iPhone runterladen. Falls Sie bereits einen Kundenportal-Login haben, können Sie sich damit in der App anmelden. Ansonsten überspringen Sie die Anmeldung einfach. Die Kfz-Besichtigung finden Sie unter dem Punkt „Auto“ sowie unter „Schaden“. Die App leitet Sie Schritt für Schritt durch die Besichtigung und sagt Ihnen genau, was Sie fotografieren müssen. Eventuelle Schäden können Sie einzeln dokumentieren und beschreiben. Für das Absenden des Gutachtens ist eine aufrechte Internetverbindung notwendig.

Eine Besichtigungsstelle in Ihrer Nähe aufsuchen

Gerne können Sie einen ÖAMTC-Stützpunkt, ein ausgewähltes ARBÖ Prüfzentrum oder eine Drive-in-Station der Firma Top Report aufsuchen. Die Adressen und Details zur Abwicklung finden Sie auf der Startseite unserer Website www.zurich.at unter Vorschadenbegutachtung. Alternativ geben Ihnen unsere MitarbeiterInnen auch am Servicetelefon 08000 808080 Auskunft zu den Standorten in Ihrer Nähe. Das Vorschadengutachten wird von der Besichtigungsstelle im Anschluss automatisch an Zurich übermittelt.

Zurich übernimmt die Kosten der Besichtigung durch den Sachverständigen, nicht jedoch Fahrtkosten sowie Entschädigungen für den Zeitaufwand.

Tipp: Fahren Sie in jedem Fall vorher mit Ihrem Kfz in die Waschstraße, da Vorschäden sonst nicht eindeutig erkennbar sind.

Für Versicherungsfälle, die in der Zeitspanne zwischen dem vereinbarten Versicherungsbeginn (einschließlich dem Beginn einer vorläufigen Deckung) und dem Zeitpunkt der Vorschadenbesichtigung eintreten, gilt in der Kfz-Kaskoversicherung folgende Selbstbeteiligungsregelung*):

SELBSTBETEILIGUNG EUR 1.000,-- PRO VERSICHERUNGSFALL

Diese Selbstbeteiligungsregelung gilt im erwähnten Zeitraum an Stelle der im Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbeteiligung;

sie gilt für alle Versicherungsfälle und nicht bloß für solche Fallkonstellationen, für die eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde.

Erst für jene Versicherungsfälle die nach Durchführung der Vorschadenbesichtigung eintreten, gilt die zwischen den Parteien im Versicherungsvertrag vereinbarte Selbstbeteiligungsregelung.

Bitte lassen Sie daher auch in Ihrem Interesse die Vorschadenbesichtigung des zu versichernden Kfz möglich rasch durchführen!

***) Diese Regelung gilt nicht für Versicherungsfälle, die innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn - bei Vereinbarung einer vorläufigen Deckung:
binnen 14 Tagen ab Beginn der vorläufigen Deckung - eintreten. Für derartige Versicherungsfälle gilt die im Versicherungsvertrag vereinbarte Selbstbeteiligungsregelung**